



**Beihilfen für Vereine, die Projekte im Bereich der Integration und des Zusammenlebens initiieren oder die Sensibilisierungskampagne „Ich kann wählen“ unterstützen**

**Gewährungsmodalitäten**

**Januar 2023**

**1. Rahmenbedingungen**

Über den Haushaltsartikel "Zuschüsse für Projekte im Bereich der Integration und der Bekämpfung von Diskriminierungen" (Artikel 12.2.33.010) bietet das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (im Folgenden "das Ministerium" genannt) bis zur Ausschöpfung der Fördermittel (50.000€) eine finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Vereine und/oder Verbände an, die Maßnahmen im Bereich der Integration initiieren.

**2. Zulassungs- und Auswahlkriterien**

a. Zulassungskriterien

<p><b>Klassische Beihilfen - Integrationsprojekte: Unterstützung für Vereine, die Projekte im Bereich der Integration und des Zusammenlebens initiieren</b></p>	<p><b>Beihilfen für die Kampagne - Veranstaltungen: Unterstützung für Vereine, die eine Veranstaltung organisieren und zur Sensibilisierungskampagne "Ich kann wählen" beitragen möchten</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antragsteller muss ein <b>gemeinnütziger Verein oder ein Verband</b> sein.</li> <li>• Das Projekt, für das der Zuschuss beantragt wird, <b>muss Teil der vom Ministerium verfolgten Politik der Integration und des Zusammenlebens sein</b> und den Grundsatz berücksichtigen, dass Integration ein zweiseitiger Prozess ist, der <b>sowohl Luxemburger als auch Nicht-Luxemburger einbezieht</b>.</li> <li>• Es muss sich um ein <b>spezifisches, einmaliges Projekt</b> handeln, das aus einer oder mehreren konkreten Aktionen besteht, <b>die im Laufe des Kalenderjahres durchgeführt werden und in Luxemburg stattfinden</b>. Betriebskosten oder</li> </ul>	<p><i>Angesichts der Kommunalwahlen am 11. Juni 2023 hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion die Sensibilisierungskampagne "Ich kann wählen" gestartet, um nicht-luxemburgische Einwohner zu ermutigen, sich in die Wählerlisten einzutragen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antragsteller muss ein <b>gemeinnütziger Verein oder ein Verband</b> sein.</li> <li>• Der Antrag sollte sich auf <b>Veranstaltungen für ein breites Publikum</b> beziehen, die <b>im laufenden Jahr in Luxemburg</b> stattfinden. Die Organisation einer solchen Veranstaltung kann eine übliche Aktivität des Vereins sein. Bitte beachten Sie jedoch, dass die mit der Organisation der Veranstaltung verbundenen</li> </ul>



<p>regelmäßige Aktivitäten von Vereinen sind nicht förderfähig, wie im Dokument "Erklärungen zu den erstattungsfähigen Kosten" erläutert.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die unter Punkt <u>3.b.</u> dieses Dokuments genannten <b>Fristen und Termine</b> für die Antragstellung und das Projektdatum/die Projektlaufzeit müssen eingehalten werden. Das Projekt kann erst einen <b>(1) Monat</b> nach der jeweiligen Frist stattfinden/beginnen.</li><li>• <b>Je nach verfügbarem Budget</b> kann das Ministerium eine finanzielle Unterstützung von <b>bis zu 75 % der Gesamtkosten des Projekts</b> gewähren. <i>NB: Die im Rahmen des Projekts erzielten Einnahmen sind erst in der am Ende des Projekts einzureichenden Endabrechnung anzugeben, was zu einer Neubewertung des ursprünglich für den Antrag bewilligten Betrags führen kann.</i></li><li>• Jeder Verein kann maximal <b>zwei (2) Zuschüsse pro Jahr</b> erhalten, d.h. <b>einen (1) "klassischen" Zuschuss und einen (1) Zuschuss im Rahmen der Kampagne.</b></li></ul>	<p>Kosten gemäß der im Dokument "Erklärungen zu den erstattungsfähigen Kosten" erläuterten Bedingungen berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Hauptzielgruppe ist deshalb <b>nicht-luxemburgische Einwohner, die sich in die Wählerlisten eintragen können.</b></li><li>• Die unter Punkt <u>3.b.</u> dieses Dokuments genannten <b>Fristen und Termine</b> für die Antragstellung und das Veranstaltungsdatum müssen eingehalten werden. Die Veranstaltung kann erst einen <b>(1) Monat</b> nach der jeweiligen Frist stattfinden.</li><li>• <b>Je nach verfügbarem Budget</b> kann das Ministerium <b>bis zu 75% der Gesamtkosten der Veranstaltung</b> gewähren, bis zu einem <b>Höchstbetrag von 1000€.</b></li><li>• Jeder Verein kann maximal <b>zwei (2) Zuschüsse pro Jahr</b> erhalten, d.h. <b>einen (1) "klassischen" Zuschuss und einen (1) Zuschuss im Rahmen der Kampagne.</b></li></ul>
---	--

#### b. Informationsveranstaltungen

Es sind Informationsveranstaltungen im Laufe des Jahres geplant, um alle notwendigen Informationen für die Antragstellung zu vermitteln. Dabei werden die Gewährungsmodalitäten, die vom Ministerium verfolgte Politik der Integration und des Zusammenlebens sowie die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am 11. Juni 2023 vorgestellt. Am Ende der Präsentation ist außerdem ein Fragerunde vorgesehen. Die Sitzungen werden folgendermaßen organisiert:

- **Am 07. Februar 2023 um 18.00 Uhr in Präsenz – auf Französisch;**
- **Am 08. Februar 2023 um 12:15 Uhr virtuell – auf Englisch;**
- **Am 11. April 2023 um 18:00 in Präsenz – auf Französisch;**
- **Am 12. April 2023 um 12:15 Uhr virtuell – auf Französisch;**
- **Am 06. Juni 2023 um 12:15 virtuell – auf Französisch;**
- **Am 07. Juni 2023 um 18:00 in Präsenz – auf Englisch.**



Um sich für eine der Informationsveranstaltungen anzumelden, bitten wir die Projektträger, die Kontaktdaten ihrer Organisation und die vollständigen Namen der teilnehmenden Personen (bei virtuellen Veranstaltungen werden die E-Mail-Adressen der teilnehmenden Personen benötigt) sowie den Termin für die Veranstaltung an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [subsidies@integration.etat.lu](mailto:subsidies@integration.etat.lu).

c. Auswahlkriterien

Um für eine finanzielle Unterstützung in Frage zu kommen, müssen die eingereichten Aktionen, Projekte oder Veranstaltungen die unten aufgeführten Kriterien bestmöglich erfüllen.

Klassische Beihilfen - Integrationsprojekte	Beihilfen für die Kampagne - Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Relevanz des Projekts:</b> Relevanz des Projekts angesichts der identifizierten Bedürfnisse (Projekt entwickelt aufgrund einer Bestandsaufnahme, Studien, ...), Förderung der Integration in Luxemburg, Projektziele und erwartete Ergebnisse, Komplementarität mit anderen finanzierten Maßnahmen im Rahmen nationaler oder kommunaler Programme;</li> <li>• <b>Durchführbarkeit des Projekts und Partnerschaft(en):</b> Realistisches Projekt mit Beschreibung der verschiedenen Durchführungsschritte, Beschreibung der Partner und ihrer Rolle bei der Organisation des Projekts;</li> <li>• <b>Auswertung:</b> Anzahl der Zielpersonen, Zielpublikum (insbesondere Interaktion zwischen Luxemburgern und Nicht-Luxemburgern), geplante Kommunikationsmittel, realistisches Monitoring-System, Evaluierung der Wirkung und Zufriedenheit des Zielpublikums, Erfolgsindikatoren;</li> <li>• <b>Preis-Leistungs-Verhältnis:</b> Projekt, das den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht, insbesondere unter Berücksichtigung der Anzahl der von dem Projekt betroffenen Personen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beachtung der Politik der Integration und des Zusammenlebens:</b> Die Art der Veranstaltung muss mit der vom Ministerium verfolgten Integrationspolitik übereinstimmen und sollte daher nicht im Widerspruch hierzu stehen;</li> <li>• <b>Bestimmte Zielgruppe:</b> Wie in der Kampagne "Ich kann wählen" vorgesehen, sollte das bei der Veranstaltung anwesende oder potenzielle Publikum überwiegend aus Einwohnern nicht-luxemburgischer Nationalitäten bestehen, die gemäß den Registrierungsbedingungen an den Kommunalwahlen teilnehmen können: <a href="https://jepeuxvoter.lu/qui-peut-voter/">https://jepeuxvoter.lu/qui-peut-voter/</a>;</li> <li>• <b>Obligatorische Bedingungen:</b> Finanzielle Unterstützung wird nur gewährt, wenn die folgenden zwei (2) Bedingungen erfüllt sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Stand "Ich kann wählen" mit Informationsmaterial (Flyer, Roll-up, Faltblätter, ...), das während der Veranstaltung zur Verfügung verteilt wird.</li> <li>2. Dieser Stand muss von 1-2 Personen des Vereins geleitet werden, von denen sich mindestens eine Person verpflichtet, an der von CEFIS organisiertem Multiplikatoren-Training teilzunehmen. Einschreibung für das Training: <a href="https://cefis.lu/appele-aux-multiplicateurs-pour-les-elections-communales-du-11-juin-2023/">https://cefis.lu/appele-aux-multiplicateurs-pour-les-elections-communales-du-11-juin-2023/</a>;</li> </ol> </li> </ul>



### 3. Ablauf

#### a. Antragstellung

Vereine werden gebeten, ihre Anträge einschließlich der unten aufgeführten Dokumente an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: [subsidies@integration.etat.lu](mailto:subsidies@integration.etat.lu). Nur förderfähige und vollständige Anträge werden bearbeitet.

Klassische Beihilfen - Integrationsprojekte	Beihilfen für die Kampagne - Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anhang 1a: Formular „Antragsformular für Beihilfen“ – klassische Beihilfen</b>, ordnungsgemäß datiert und von der Person, die den Verein rechtsgültig verpflichten kann, unterzeichnet;</li> <li>• <b>Dokumente, die auf der letzten Seite des Antragsformulars aufgelistet sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beglaubigte und vom Vorsitzenden des Vereins unterzeichnete Vereinsstatuten und eine Liste der Mitglieder des Vorstands;</li> <li>○ Bankauszug (RIB) im Namen des Vereins;</li> </ul> </li> <li>• <b>Fakultative Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tätigkeitsbericht und Finanzübersicht für das vergangene Jahr - vom Vorsitzenden oder Schatzmeister des Vereins unterzeichnet;</li> <li>○ Programm der für das laufende Jahr geplanten Integrationsaktivitäten;</li> <li>○ Alle Dokumente, die den Antrag weiter unterstützen.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anhang 1b: Formular "Antragsformular für Beihilfen – Beihilfen für die Kampagne"</b>, ordnungsgemäß datiert und von der Person, die den Verein rechtsgültig verpflichten kann, unterzeichnet;</li> <li>• <b>Dokumente, die auf der letzten Seite des Antragsformulars aufgelistet sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beglaubigte und vom Vorsitzenden des Vereins unterzeichnete Vereinsstatuten und eine Liste der Mitglieder des Vorstands;</li> <li>○ Bankauszug (RIB) im Namen des Vereins;</li> </ul> </li> <li>• <b>Fakultative Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tätigkeitsbericht und Finanzübersicht für das vergangene Jahr - vom Vorsitzenden oder Schatzmeister des Vereins unterzeichnet;</li> <li>○ Programm der für das laufende Jahr geplanten Integrationsaktivitäten;</li> <li>○ Alle Dokumente, die den Antrag weiter unterstützen.</li> </ul> </li> </ul>

#### b. Zu beachtende Termine und Fristen

Die Fristen für die Antragstellung für 2023 sowie die jeweiligen Zeiträume, in denen das Projekt oder die Veranstaltung stattfinden muss, sind unten aufgelistet.

Klassische Beihilfen - Integrationsprojekte	Beihilfen für die Kampagne - Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1. Februar 2023</b> - Projekte, die zwischen dem 1. März 2023 und dem 31. Dezember 2023 stattfinden;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1. Februar 2023</b> - Veranstaltungen, die zwischen dem 1. März 2023 und dem 17. April</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1. März 2023</b> - Projekte, die zwischen dem 1. April 2023 und dem 31. Dezember 2023 stattfinden;</li> <li>• <b>1. Mai 2023</b> - Projekte, die zwischen dem 1. Juni 2023 und dem 31. Dezember 2023 stattfinden;</li> <li>• <b>1. Juli 2023</b> - Projekte, die zwischen dem 1. August 2023 und dem 31. Dezember 2023 stattfinden.</li> </ul>	<p>2023 stattfinden (Frist für die Eintragung in die Wählerlisten);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1. März 2023</b> - Veranstaltungen, die zwischen dem 1. April 2023 und dem 17. April 2023 stattfinden (Frist für die Eintragung in die Wählerlisten).</li> </ul>
--	--

c. Entscheidung

Der Antragsteller wird innerhalb eines (1) Monats nach den jeweiligen Fristen per E-Mail oder Post über die Entscheidung informiert, nicht einen (1) Monat nach der Einreichung des Antrags.

d. Verpflichtungen - während des Projekts oder der Organisation der Veranstaltung

Klassische Beihilfen - Integrationsprojekte	Beihilfen für die Kampagne - Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informieren Sie das Ministerium unverzüglich über jede Änderung des Programms oder des Ablaufs der Aktivität, für die der Antrag gestellt wurde;</li> <li>• Das Logo der Integrationsabteilung des Ministeriums und den Vermerk "mit Unterstützung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion" auf allen Präsentations-, Informations- und Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Projekt, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, einfügen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informieren Sie das Ministerium unverzüglich über jede Änderung des Programms oder des Ablaufs der Aktivität, für die der Antrag gestellt wurde;</li> <li>• <b>Verwenden Sie die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel für die Kampagne "Ich kann wählen".</b> Das Logo des Integrationsministeriums ist nur in die Werbematerialien der Veranstaltung aufzunehmen, bei denen der Stand präsent sein wird.</li> </ul>

e. Verpflichtungen - nach Abschluss des Projekts oder der Veranstaltung

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 8. Juni 1999 über den Staatshaushalt, das Rechnungswesen und die Staatskasse müssen die Zuschüsse für die Zwecke verwendet werden, für die sie gewährt wurden, und die



Empfänger müssen die Verwendung der gewährten Zuschüsse belegen können. Die Empfänger müssen daher die folgenden Belege innerhalb der angegebenen Fristen vorlegen.

Klassische Beihilfen - Integrationsprojekte	Beihilfen für die Kampagne - Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kostenabrechnung</b> – <i>Anhang 3</i> sowie die <b>Belege</b> für alle aufgelisteten Ausgaben und Einnahmen. Das Erläuterungsblatt zu den förderfähigen Kosten steht zur Verfügung - <i>Anhang 2</i>;</li><li>• <b>Abschlussbericht</b> - <i>Anhang 4a</i> ordnungsgemäß datiert und von der Person, die den Verein rechtsgültig verpflichten kann, unterzeichnet.</li></ul> <p>Diese Dokumente sind <b>nach Abschluss des Projekts unter Beachtung der Frist vom 31. Januar 2024</b> per E-Mail an die folgende Adresse zu senden: <a href="mailto:subsidies@integration.etat.lu">subsidies@integration.etat.lu</a>.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kostenabrechnung</b> – <i>Anhang 3</i> sowie die <b>Belege</b> für alle aufgelisteten Ausgaben und Einnahmen. Das Erläuterungsblatt zu den förderfähigen Kosten steht zur Verfügung - <i>Anhang 2</i>;</li><li>• <b>Abschlussbericht</b> - <i>Anhang 4b</i> ordnungsgemäß datiert und unterzeichnet von der Person, die den Verein rechtsgültig verpflichten kann, mit einem <b>Foto des Standes bei der Veranstaltung</b>. Dieses wird zu einem späteren Zeitpunkt von unserem Ministerium veröffentlicht, um alle teilnehmenden Verbände im Rahmen der Kampagne "Ich kann wählen" hervorzuheben und ihnen zu danken.</li></ul> <p>Diese Dokumente sind <b>nach Abschluss des Projekts unter Beachtung der Frist vom 30. Juni 2023</b> per E-Mail an die folgende Adresse zu senden: <a href="mailto:subsidies@integration.etat.lu">subsidies@integration.etat.lu</a>.</p>

Gemäß Artikel 83 des Gesetzes über den Staatshaushalt, das Rechnungswesen und die Staatskasse müssen die Zuschüsse in folgenden Fällen an den Staat zurückerstattet werden:

- wenn sich die Erklärungen als unrichtig oder unvollständig erweisen;
- wenn die Verwendung des Zuschusses nicht dem Zweck entspricht, für den er gewährt wurde;
- wenn die mit der Kontrolle beauftragten Beamten oder Dienststellen durch den Zuschussempfänger bei der Ausübung ihrer Aufgaben behindert werden;
- bei einer doppelten öffentlichen Finanzierung müssen die zu Unrecht erhaltenen Beträge vom Zuschussempfänger vollständig an den luxemburgischen Staat zurückerstattet werden.

#### 4. Kontakt

Für weitere Informationen steht die Abteilung für Integration als Ansprechpartner zur Verfügung:

[subsidies@integration.etat.lu](mailto:subsidies@integration.etat.lu)



**ANHÄNGE:**

- Anhang 1a – Antragsformular für Beihilfen – klassische Beihilfen
- Anhang 1b – Antragsformular für Beihilfen – Beihilfen für die Kampagne
- Anhang 2 – Erklärungen zu erstattungsfähigen Kosten
- Anhang 3 – Kostenabrechnung
- Anhang 4a – Abschlussbericht – klassische Beihilfen
- Anhang 4b – Abschlussbericht – Beihilfen für die Kampagne